



Einwilligungserklärung zur Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten gem.
§4 a BDSG

der Kunden - - **LR Leitl GmbH & Co. Recycling KG**
HRA 7824, Peterskirchen 28, 84307 Eggenfelden

Liebe Kunden,

wir sind laut Abgabenordnung (§143 AO) dazu verpflichtet, u.a. personenbezogene Kundendaten gesondert aufzuzeichnen. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Buchungszwecke entsprechend den Vorgaben der Finanzverwaltung genutzt.

Aus Vereinfachungsgründen kopieren oder scannen wir zwecks Erfassung Ihre personenbezogenen Daten aus Ihrem Personalausweis und Meldebestätigung od. Aufenthaltstitel. Die Daten werden hier elektronisch erfasst und gespeichert. Wir bitten um Verständnis dafür, dass ohne Ihre vorherige Einwilligung zur Erhebung und Speicherung Ihrer im Personalausweis / Meldebestätigung od. Aufenthaltstitel angegebenen Daten kein Ankauf von Schrott erfolgen kann. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht über den gesetzlich zulässigen vorgegebenen Rahmen hinaus genutzt, verarbeitet oder weitergegeben.

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten nur dann weiter, wenn wir dazu gesetzlich, durch behördliche oder gerichtliche Anordnung verpflichtet sind. Gespeicherte Daten werden von uns gelöscht, wenn die gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren abgelaufen ist oder sofern wir die Daten nicht mehr benötigen. Mit der Unterschrift auf unserem Wiegeschein/Lieferschein bestätigen Sie folgende Einwilligungserklärung:

Ich bin mit der Erhebung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten, auch per Vorlage und Speicherung meines Personalausweises, Meldebestätigung u. od. Aufenthaltstitel einverstanden.

Mein Einverständnis erfolgt freiwillig. Soweit mein Personalausweis auch Daten nach §3 Abs. 9 BDSG enthält, erteile ich auch hierfür die besondere Zustimmung zur Verarbeitung dieser Daten.

Auszug aus dem BDSG:

§4a BDSG: Einwilligung (1) Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf dem vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.

(2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1, Satz 3 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 1, Satz 2 und die Gründe aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszwecks ergibt, schriftlich festzuhalten.

(3) Soweit besondere Arten personenbezogener Daten (§3 Abs.9) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, muss sich die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich auf diese Daten beziehen.

§ 3 Abs. BDSG: Besondere Arten personenbezogener Daten sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.